



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Kommission zur Abwehr des Fluglärms • Postfach 60 07 27 • 60337 Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung
Frau Susanne Rumstich
Postfach 3129
65021 Wiesbaden

Vorsitzender

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim
th.juehe@raunheim.de

Stellvertreter

Bürgermeister Horst Gölzenleuchter, Büttelborn
buergermeister@buettelborn.de

Stadtrat Paul-Gerhard Weiß, Offenbach
paul-gerhard.weiss@offenbach.de

Geschäftsführerin

Anja Wollert, LL.M.
flk-frankfurt@web.de

Kommission zur Abwehr des Fluglärms
Postfach 60 07 27
60337 Frankfurt am Main
Telefon (069) 97690-788

Datum: 27. Februar 2012

Antrag nach § 43a LuftVZO auf Genehmigung von Schallschutzzentgelten für den Verkehrsflughafen Frankfurt Main ab 1. Juli 2012

Ihr Schreiben VI 4-E - 66 p 11-03 vom 6. Februar 2012 mit Antragschreiben der Fraport AG vom 16. Dezember 2011

Sehr geehrte Frau Rumstich,

für Ihr Schreiben vom 6. Februar 2012 und die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Antrag der Fraport AG auf Änderung der Entgeltordnung zum 1. Juli 2012 abzugeben, danke ich Ihnen.

I. Allgemeine Hinweise

Vor dem Hintergrund, dass aktuell im Forum Flughafen und Region strukturelle Anreizsysteme für den Einsatz lärmärmeren Fluggeräts erarbeitet werden, wird in dieser Stellungnahme keine Beratung zur zu Grunde liegenden Basis-Entgeltregelung vorgenommen. Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich vielmehr ausschließlich auf die Finanzierung der gesetzlich vorgesehenen passiven Schallschutzmaßnahmen.

II. Vorschlag der Fraport AG

Die von der Fraport AG vorgeschlagene Struktur zur Finanzierung der passiven Schallschutzmaßnahmen durch die Fluggesellschaften sieht einen fixen Anteil von 1/3 (lärmklassenbezogener Entgeltbestandteile) und einen variablen Anteil von etwa 2/3 (passagier- und frachtbezogene Entgeltbestandteile) vor. Die lärmklassenbezogenen fixen Anteile untergliedern sich dabei in Basisentgelte und Zuschlagssätze für Flugbewegungen in den Nachtrandstunden und in der Nachtkernzeit.



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

III. Stellungnahme

Nach Auffassung der Fluglärmkommission Frankfurt sollten sich die Lärmentgelte für die Finanzierung der passiven Schallschutzmaßnahmen eng am Verursacherprinzip orientieren, soweit dies nicht gegen das Diskriminierungsverbot verstößt.

Hieraus ergeben sich folgende Anregungen:

1. Nachtflüge sollten Kosten der Nachtschutzzone finanzieren

Es ist davon auszugehen, dass der größte Teil der Lärmschutzaufwendungen auf die Kosten für die Nachtschutzzone entfällt. Diese Kosten sollten verursachergerecht auf die Flugbewegungen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr umgelegt werden.

Entsprechend sollten die Kosten für passive Schallschutzansprüche, welche aufgrund der Tagschutzzone 1 bzw. der zukünftigen Außenwohnbereichsentschädigung entstehen, auf Tagesflüge umgelegt werden.

Nach dem bisherigen Vorschlag der Fraport AG kommt es zu einer Quersubventionierung der Nachtflugbewegungen durch Tagesflüge. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Ausführungen des Umweltbundesamtes auf der 215. FLK-Sitzung am 22.2.2012, wonach aus Gründen des präventiven Gesundheitsschutzes Flüge zwischen 22:00 und 6:00 Uhr an stadtnahen Flughäfen vermieden werden sollten, abzulehnen.

2. Vollständig lärmklassenbezogene Kostenumlegung

Nach dem bisherigen Vorschlag der Fraport fallen etwa 2/3 der Entgelte (variabler Anteil: passagier- und frachtbezogen) unabhängig vom eingesetzten Flugzeugtyp und vom Zeitpunkt des Fluges an. Die Entstehung der Schallschutzansprüche orientiert sich jedoch an bestimmten Lärmklassen, in welche die Flugzeugtypen eingeordnet sind, sowie an den Flugzeiten (Tag- und Nachtschutzzonen). Damit sind 2/3 der Lärmentgelte in Bezug auf die Passiven Schallschutzansprüche nicht verursachergerecht zusammengesetzt.

Wir regen deshalb an, die Lärmentgelte unabhängig von der Anzahl der beförderten Passagiere oder transportierten Fracht anzusetzen und rein an den lärm- und schallschutzverursachenden Flugereignissen auszurichten. Als sinnvoll wird insoweit eine ausschließlich lärmklassenbezogene Kostenumlegung empfohlen.

3. Stärkere Spreizung der Entgelte zwischen den Lärmklassen

Der Anstieg der Lärmentgelte zwischen den Lärmklassen sollte linear verlaufen, entsprechend des Immissionsbeitrages (vgl. beispielhaft die Aufstellung eines Mitglieds der Fluglärmkommission in der Anlage). Auffallend ist, dass der Entgeltanstieg von Lärmklasse 6 zu Lärmklasse 7 im Verhältnis nur gering ausfällt, obwohl in dieser Flugzeugklasse aus Lärmschutzgründen unerwünschte Flugzeuge wie die MD 11 eingruppiert sind. Wir regen deshalb an, die Höhe der Entgelte in Entgeltgruppe 7 nach oben zu korrigieren.



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Die Kommission ist gerne bereit, außerhalb dieser schriftlichen Stellungnahme bei der Erarbeitung einer geeigneten Struktur für die Umlegung der Kosten für passive Schallschutzmaßnahmen aktiv mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jühe
Vorsitzender

Anlage

Beratungsmaterial zu Punkt III. 3.

Tabelle1

Vorgeschlagene Entgeltordnung

| Lärmkategorie | Entgelt | Faktor Kat n/ Kat (n-1) | Zuschlag Randnacht | Faktor Kat n/ Kat (n-1) | Zuschlag Kernnacht | Faktor Kat n/ Kat (n-1) |
|---------------|---------|----------------------------|-----------------------|----------------------------|-----------------------|----------------------------|
| 1 | 2,23 | | 5,73 | | 7,36 | |
| 2 | 3,15 | 1,41 | 7,56 | 1,32 | 9,36 | 1,27 |
| 3 | 3,93 | 1,25 | 8,86 | 1,17 | 10,45 | 1,12 |
| 4 | 5,27 | 1,34 | 13,5 | 1,52 | 15,63 | 1,50 |
| 5 | 7,27 | 1,38 | 18,06 | 1,34 | 20,9 | 1,34 |
| 6 | 10,03 | 1,38 | 22,9 | 1,27 | 25,91 | 1,24 |
| 7 | 10,87 | 1,08 | 25,91 | 1,13 | 30,09 | 1,16 |
| 8 | 26,5 | 2,44 | 63,11 | 2,44 | 71,89 | 2,39 |
| 9 | 29,26 | 1,10 | 73,56 | 1,17 | 81,92 | 1,14 |
| 10 | 121,21 | 4,14 | 367,79 | 5,00 | 413,77 | 5,05 |
| 11 | 819,18 | 6,76 | 2323,79 | 6,32 | 2758,46 | 6,67 |
| 12 | 1634,18 | 1,99 | 3786,61 | 1,63 | 4304,87 | 1,56 |

Faire Entgeltrelation

| Lärmkategorie | Entgelt | % Abw. Fair zu Vorschlag | Zuschlag Randnacht | % Abw. Fair zu Vorschlag | Zuschlag Kernnacht | % Abw. Fair zu Vorschlag |
|---------------|---------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------------|
| 1 | 2,23 | | 5,73 | | 7,36 | |
| 2 | 3,14 | -0,2% | 8,08 | 6,9% | 10,38 | 10,9% |
| 3 | 4,43 | 12,8% | 11,39 | 28,6% | 14,63 | 40,0% |
| 4 | 6,25 | 18,6% | 16,06 | 19,0% | 20,63 | 32,0% |
| 5 | 8,81 | 21,2% | 22,65 | 25,4% | 29,09 | 39,2% |
| 6 | 12,43 | 23,9% | 31,93 | 39,4% | 41,02 | 58,3% |
| 7 | 17,52 | 61,2% | 45,03 | 73,8% | 57,84 | 92,2% |
| 8 | 24,71 | -6,8% | 63,49 | 0,6% | 81,55 | 13,4% |
| 9 | 34,84 | 19,1% | 89,52 | 21,7% | 114,98 | 40,4% |
| 10 | 49,12 | -59,5% | 126,22 | -65,7% | 162,12 | -60,8% |
| 11 | 69,26 | -91,5% | 177,97 | -92,3% | 228,60 | -91,7% |
| 12 | 97,66 | -94,0% | 250,94 | -93,4% | 322,32 | -92,5% |